



GRUNDSCHULE OBERHAID
UND
MITTELSCHULE OBERHAID
Mittelweg 8, 96173 Oberhaid



Oberhaid, den 07.01.2021

*Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

zuallererst möchte ich Ihnen/Euch allen ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen. Und es schwingt auch die Hoffnung mit, dass es irgendwann mal besser wird. Aber so schaut es erst einmal nicht aus.

Liebe Eltern, wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, wird in den kommenden drei Wochen vom 11.01.-29.01.2021 der Präsenzunterricht vollständig auf Distanzunterricht umgestellt.

Zusammengefasst bedeutet das (Originalausgabe siehe Homepage www.schule-oberhaid.de):

Mit dem (virtuellen) Startschuss erhalten die **Schülerinnen und Schüler** bspw. folgende Informationen:

- Arbeitsaufträge vom Tage und beteiligte Fächer
- anstehende Abgabetermine
- ggf. Termine für mögliche Telefon- oder Videokonferenzen

Aufgabe **aller Lehrkräfte** im Klassenteam ist es,

- die Informationen für den jeweiligen Tag termingerecht zur Verfügung zu stellen (z. B. durch rechtzeitige Weitergabe an die Lehrkraft der ersten Stunde oder Einstellung/Freischaltung im „Tagesordner“.
- das Arbeitspensum der Klasse mit den Kollegen abzustimmen.

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich und müssen bearbeitet werden, dazu gehören:

- eindeutige Arbeitsaufträge
- klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
- unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen
- aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO).

Distanzunterricht bedeutet natürlich wieder eine harte Belastungsprobe für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht beaufsichtigen können.

Ein Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen,

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**
- dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben.

Die Eltern sind gebeten, den Betreuungsbedarf gegenüber der Schule formlos und in aller Kürze zu begründen.

Notbetreuung wird angeboten für Kinder der 1. bis 6. Klasse von 8.00 – 13.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Kinder, die Mittagsbetreuung gebucht haben und an der Notbetreuung teilnehmen, müssen auch die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

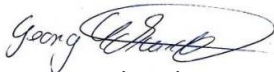
Es besteht kein Anspruch auf Bustransport; Mittagsbestellung über die App Kitafino ist leider nicht möglich.

Verfolgen Sie bitte auch die aktuellen Meldungen auf unserer Homepage und kontrollieren Sie in den nächsten Wochen auch täglich Ihren E-Mail - Eingang!

Bitte kreuzen Sie zeitnah, möglichst bis morgen, den 08.01.2021, das entsprechende Kästchen an.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis und ihre Mitarbeit. Bleiben Sie wohlauf!

Mit herzlichen Grüßen



Georg Schmidt, SL



Vom 7. Elternbrief habe(n) ich/wir Kenntnis genommen; bitte Zutreffendes ankreuzen.

Mein Kind _____ Klasse _____

benötigt vom 11.01. – 29.01.2021 **keine** Notbetreuung

Benötigt Notbetreuung an folgenden Tagen (bitte Uhrzeiten angeben):

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten